



## GEMEINDE HURLACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.02.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

#### Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

#### Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland  
Böhm, Michael  
Bürgle, Nick  
Freudling, Thomas  
Holland, Alexander  
Kruppa, Phillip  
Rid, Johann  
von Schnurbein, Renate  
Wild, Stefan

#### Verwaltung

Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Schmid, Markus	entschuldigt
Schmid, Markus	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Betriebsleiterhaus mit Lehrlingswohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück 1864, Gemarkung Hurlach  
Vorlage: GH/BA/022/2024
4. Billigungsbeschluss 18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GH/BA/024/2024
5. Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Fl. Nr. 1162" der Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GH/BA/025/2024
6. ILE „Zwischen Lech und Wertach“ - Aufruf für das Förderprogramm Regionalbudget
7. Genehmigung von Rechnungen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.24**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Mit Beschluss vom 16.01.2024 hat der Gemeinderat Hurlach beschlossen sich an einer Machbarkeitsstudie für Tiefengeothermie im Landkreis Landsberg zu beteiligen. Am Projekt interessierte Gemeinden sind Hurlach, Weil, Igling, Markt Kaufering und Stadt Landsberg am Lech. Die Kosten errechnen sich anteilig entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl. Pro Einwohner werden 7 € angesetzt. Somit beträgt der Kostenbeitrag für die Gemeinde Hurlach ca. 14.500 €. Die Mittel sollen in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

### **3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Betriebsleiterhaus mit Lehrlingswohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück 1864, Gemarkung Hurlach**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Lehrlingswohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück 1864, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB.

Die Voraussetzung der Privilegierung wird von Seiten des Landratsamtes Landsberg bzw. vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck geprüft.

Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Es werden insgesamt 3 Stellplätze für das Bauvorhaben nachgewiesen.

Nach § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung i. V. m. Anlage 1 der Stellplatzsatzung müssten allerdings 4 Stellplätze nachgewiesen werden, da die Lehrlingswohnung 40 m<sup>2</sup> überschreitet und somit, wie für die Betriebsleiterwohnung zwei Stellplätze nachzuweisen sind.

Die Lehrlingswohnung wird mit einer Wohnfläche von 44,62 m<sup>2</sup> geplant.

Auszug aus der Anlage 1 der Stellplatzsatzung:

1	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- u. Reihenhäuser)	2 Stpl. je Wohnung
1.2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung (bis 40 m <sup>2</sup> , darüber Behandlung wie im Punkt 1)	zusätzlich 1 Stpl.

Die Abweichung von den geforderten Stellplätzen wird damit begründet, dass die Lehrlingswohnung zwar geringfügig größer als 40 m<sup>2</sup> ist allerdings von maximal einem Lehrling bewohnt werden kann, weshalb ein Stellplatz ausreichend ist.

Bei den Stellplätzen handelt es sich um Bauordnungsrecht. Hier obliegt dem Landratsamt Landsberg am Lech die Prüfung.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus diesem Grund gem. § 36 Abs. 2 BauGB nicht **versagt** werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Lehrlingswohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück 1864 der Gemarkung Hurlach, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung und der Voraussetzung der Einhaltung der gemeindlichen Stellplatzsatzung erteilt.

#### **Hinweis:**

Die Stellplatzsatzung wird bei den vorliegenden Planungen nicht eingehalten (fehlender vierter Stellplatz siehe hierzu Anlage 1 Ziffer 1.1 und 1.2 zur Stellplatzsatzung). Ein Antrag auf Abweichung wurde nicht gestellt, die Erteilung kann auch nicht in Aussicht gestellt werden.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **4. Billigungsbeschluss 18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Hurlach hat am 14.02.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Planungsbüro OPLA hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 06.02.2024.
2. Die 18. Änderung in der Fassung vom 06.02.2024 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**5. Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Fl. Nr. 1162" der Gemeinde Hurlach**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Hurlach hat am 14.02.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Fl. Nr. 1162“ beschlossen.

Das Planungsbüro OPLA hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Fl. Nr. 1162“ mit Begründung in der Fassung vom 06.02.2024.
2. Die Neuaufstellung in der Fassung vom 06.02.2024 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**6. ILE „Zwischen Lech und Wertach“ - Aufruf für das Förderprogramm Regionalbudget**

---

Die Arbeitsgemeinschaft ILE hat wieder zur Einreichung von Projektanfragen für das Förderprogramm „Regionalbudget 2024“ aufgerufen. Bis zum 25.03.2024 haben Privatpersonen, Gemeinden, Vereine und Unternehmen Projektanfragen einzureichen. Die Zuwendung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, maximal jedoch 10.000 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.

Herr Glatz teilt mit, dass alle Vereine angeschrieben wurden. Entsprechende Rückmeldungen sollen fristgerecht erfolgen. Diese werden dann an die AG ILE weitergeleitet.

**7. Genehmigung von Rechnungen**

---

Im Zeitraum 30.08. – 06.09.2023 wurde von den Stadtwerken ein Wasserleitungshausanschluss nach Rohrbruch erneuert. Die Schadensstelle befand sich in der Rosenstr. 4a.

Die entsprechende Rechnung wurde hierzu am 18.01.2024 von den Stadtwerken gestellt. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 15.222,45 € beinhaltet u.a. eine Fremdrechnung der Tiefbaufirma Kölbl in Höhe von 10.409,53 €.

**Beschluss:**

Die Anweisung der Rechnung Nr. 232706 vom 18.01.2024 der Stadtwerke Landsberg (Erneuerung Wasserleitungshausanschluss nach Rohrbruch, Rosenstr. 4a) in Höhe von brutto 15.222,45 € wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### Verbundnetz MVV

Herr Glatz teilt mit, dass der Landkreis Landsberg am Lech möglicherweise an das Verbundnetz des MVV zum 01.01.2025 angeschlossen wird. Letztendlich hängt dies von der Beschlussfassung durch den Kreistag ab.

### Betreiberwechsel OMV Tankstelle

Die OMV Tankstelle wird künftig durch die Unternehmensgruppe ESSO betrieben. Damit sind umfangreiche Umgestaltungen an den vorhandenen Werbeanlagen verbunden. Bauliche Änderungen erfolgen nicht.

### PV Anlage Spatz – Nachfrage Blendgutachten vorangegangene GR Sitzung

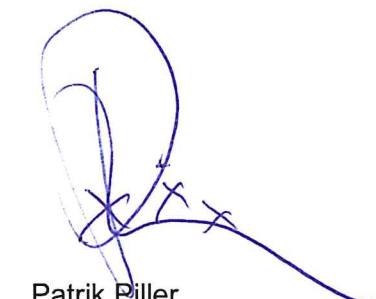
Herr Glatz hat bezüglich des Blendgutachtens Rücksprache mit dem Planungsbüro OPLA gehalten. Bei der Berechnung wurde mit handelsüblichen Modulen gerechnet. Demnach sind blind- oder reflexionsarmen Module nicht erforderlich.

Um 20:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz  
Erster Bürgermeister



Patrik Piller  
Schriftführung